

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

zuletzt am 4. Mai habe ich Ihnen die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Hückeswagen dargestellt und ich habe Sie insbesondere über die Vorhaben hinsichtlich des Ausbaus an Plätzen für Kinder unter 3 informiert.

Mein heutiger Bericht beschränkt sich darauf Ihnen aufzuzeigen, was sich in der Zwischenzeit getan hat bzw. sie auch darüber zu informieren, welche Diskussionen auf Landesebene geführt werden.

Über die Feststellung des Landes, dass die zur Verfügung stehenden 510 Mio. € Fördermittel zum Ausbau des Plätze U3 nicht ausreichen um alle Ausbaubedarfe befriedigen zu können ist in den letzten Wochen ausführlich berichtet worden. Weit mehr als die Hälfte dieser Mittel ist bereits ausgegeben; allerdings recht ungleichmäßig verteilt, wie inzwischen festgestellt wurde. Als Konsequenz hatte das Land daher zunächst die Möglichkeit gestrichen mit einem Ausbau auch ohne Vorlage eines Bewilligungsbescheides beginnen zu können. Diesen sogen. „vorzeitigen Baubeginn“ wird es künftig nicht mehr geben. Auch wurden alle weiteren Bewilligungen zunächst gestoppt. Zusätzlich wurden die Jugendämter verpflichtet ihren künftigen, noch nicht durch Investitionsförderung abgedeckten Bedarf zu melden. Es scheint jetzt so zu sein dass die Zahlen aller über 180 Jugendämter in NRW unter Beteiligung der beiden Landesjugendämter ausgewertet werden und dann hoffentlich zu neuen Erkenntnissen und Fördermöglichkeiten führen. Dazu möchte das Land über einen Nachtragshaushalt zusätzlich weitere 150 Mio. € zur Verfügung stellen. Ob das allerdings auch so umgesetzt wird, ist noch völlig offen.

Über die beschriebenen Entscheidungen und Überlegungen hinaus hatte das Land eine eigene Bevölkerungsvorausschau erstellt, die von den Ergebnissen auf örtlicher Ebene deutlich abweichen. Wir gehen aber davon aus, dass die Zahlen aus der Bevölkerungsvorausschau des Landes im Verhältnis zu den bereits geförderten Plätzen die Grundlage für künftige Bewilligungen darstellen werden, d.h. das ggf. eigene Prognosen keine Bedeutung mehr haben könnten.

Für unseren Zuständigkeitsbereich hat das Land 3.931 Kinder unter 3 zum 1.1.2014 prognostiziert, während die von uns mit einer Prognose beauftragte Zweckverband kommunale Datenverarbeitung auf rd. 4.050 Kinder kommt. Also rund 120 Kinder weniger,

was bei einer Bedarfsdeckung von 32 % schon knapp 40 Plätze oder 7 – 8 Gruppen weniger ausmacht, die investiv gefördert werden könnten.

Für Hückeswagen bedeutet das im übrigen einen Unterschied zwischen 316 Kindern nach unserer Berechnung und 306 Kindern nach Vorschau des Landes, also mithin 10 Kinder unter 3 weniger am 1.1.2014 aus Sicht des Landes.

Über dieses Thema der fehlenden Finanzen und der Änderung der Datengrundlage hat der KJHA am 15.9. ausführlich diskutiert und einstimmig beschlossen künftig nicht mehr von einer Bedarfsdeckung von 32 % Plätze für Kinder unter 3 auszugehen sondern künftig 35 % zugrunde zu legen.

Das wiederum hat zur Folge, dass für Hückeswagen nicht mehr wie zuletzt berichtet 91 U3-Plätze in Einrichtungen angestrebt werden sondern nunmehr 96.

Wir haben Ihnen dazu auch noch mal eine Kurzinfor mitgebracht, die Ihnen jetzt ausgeteilt wird. Eine solche Übersicht hatte ich Ihnen auch bereits im Mai ausgehändigt. Diese Übersicht jetzt ist erstellt auf der Grundlage der 35 % Bedarfsdeckung und der Bevölkerungsvorausschau des Landes. Ganz am Ende der Übersicht sehen Sie, dass wir Ende 2013 – falls sich alle Prognosen so bestätigen und falls alle Vorhaben umgesetzt werden können – max. 12 Plätze zu wenig haben. Das wäre aus unserer Sicht ein äußerst respektables Ergebnis. Die wenigen fehlenden Plätze können die Träger jederzeit durch geringfügige Überbelegungen der bestehenden Gruppen ausgleichen.

Den gesamten Zuständigkeitsbereich betreffend ist es nunmehr unser Ziel nicht mehr 1.296 Plätze für Kinder unter 3 zu verwirklichen sondern 1.376 Plätze. Damit entsprechen wir mehr dem örtlichen Bedarf denn es wurde uns wiederholt in den letzten Monaten signalisiert, dass die Nachfrage wesentlich höher ist als ursprünglich angenommen.

Insgesamt wurden allerdings bisher erst ein geringer Teil dieser (124 bzw. 500) Plätze investiv (bzw. über Kindpauschalen) gefördert, so dass noch etliche Millionen erforderlich sind um auf der Grundlage der bisherigen Fördergrundsätze auch im Oberbergischen das Ziel zu erreichen.

In Hückeswagen haben sich – wie in der letzten Sitzung berichtet – alle Träger auf den Weg gemacht und inzwischen haben auch alle Träger entsprechende Förderanträge gestellt; bewilligt wurde inzwischen die Erweiterung des evgl. Kindergartens in der Kölner Str.. Diese Baumaßnahme muss aufgrund der Landesvorgaben auch bis 10.12.2010 abgeschlossen werden.

Alle anderen Anträge wurden noch nicht beschieden und es ist auch – wie eben dargestellt – eher nicht zu erwarten, dass noch kurzfristig Bewilligungen erfolgen. Wir rechnen frühestens im Frühjahr 2011 mit weiteren Zuwendungen.

In die allgemeine Verunsicherung sowohl bei den Trägern als auch bei den Verantwortlichen der Jugendämter geplatzt ist nun vor wenigen Tagen das Urteil des Landesverfassungsgerichtes, dass - salopp ausgedrückt – besagt, dass derjenige, der die Musik bestellt, diese auch zu bezahlen hat und die Kommunen nicht mit zusätzlichen Ausgaben belastet werden dürfen. Einige Kommunen und Landkreise hatten geklagt, dass der Ausbau der Plätze U 3 Landesangelegenheit ist und die finanziellen Auswirkungen dementsprechend auch vom Land zu tragen sind. Der Verfassungsgerichtshof des Landes hat den Klägern Recht gegeben mit der Folge dass der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag nun mit dem Land über finanzielle Ausgleichs in Millionenhöhe verhandeln.

Ebenso verunsichernd ist, dass das Land beabsichtigt das Kinderbildungsgesetz zu ändern. In verschiedenen Regionalkonferenzen werden zur Zeit Vorschläge erörtert und vieles deutet darauf hin, dass es zum 1.8.2011 zu erheblichen Änderungen kommen wird. Da geht es z.B. um Sprachförderung, aber auch um Gruppengrößen und um mehr Flexibilität für die einzelnen Träger.

Ob die diskutierten Änderungen dann auch andere Fördersätze mit sich bringen, d.h. ob sich die Träger dann besser stehen oder ob die Finanzierung des laufenden Betriebs von Tageseinrichtungen für die Jugendämter und Kommunen künftig günstiger oder teurer wird, vermögen wir noch nicht abzusehen.

Ich habe Ihnen das jetzt so dargestellt, auch unter dem Eindruck, dass es oft die Jugendämter sind, die bei Eltern, Trägern und örtlicher Politik in der Kritik stehen. Ich hoffe allerdings deutlich gemacht zu haben, dass wir unsere Hausaufgaben schon gut gemacht haben, aber immer wieder auch von Entscheidungen anderer abhängig sind. Vieles liegt nicht in unserer Hand – was Eltern, die einen Betreuungsplatz, insbesondere auch für ein Kind unter 3 suchen, verständlicherweise nur schwer zu vermitteln ist.

Die Träger und Einrichtungsleitungen in Hückeswagen sind bestrebt dem Betreuungsbedarf von Eltern möglichst weitgehend zu entsprechen. Um das noch zu optimieren wird es kreisweit im November Treffen der Einrichtungsleitungen geben – hier in Hückeswagen am 17. November. In dem Treffen werden dann die Anmeldelisten abgeglichen; wir werden über die Zahl der Abgänge und des Bedarfs für die Kinder unter 3

sprechen und uns über die Wünsche zur künftigen Struktur der Einrichtungen informieren, was wiederum dann wichtig ist für unsere weitere Bedarfsplanung. Auch über die Wünsche der Eltern zum Betreuungsumfang von 25, 35 oder 45 Stunden werden wir ausführlich beraten und das später sicher auch – wo machbar – berücksichtigen.

Das betrifft nicht zuletzt auch Regelungen hinsichtlich der Schließung von Einrichtungen in den Sommerferien 2011. Sie wissen, dass diese nochmals später als in diesem Jahr sind und so könnte es insbesondere in den Fällen, in denen künftige Schulkinder zum 31.7. aus dem Kindergarten entlassen werden, dazu kommen, dass Eltern die Zeit bis zum ersten Schultag am 7.September nicht ohne weiteres überbrücken können. Wir haben die Einrichtungen einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen daher gebeten ihre Schließungszeiten so zu legen und miteinander abzusprechen, dass immer eine Einrichtung geöffnet ist und ggf. Kinder als sogen. Besuchskinder aufgenommen werden können. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch auf diesem Gebiet zu guten Lösungen im Sinne der betroffenen Familien kommen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.